

## Kollmannsperger Brigitte

---

**Von:** Kollmannsperger Brigitte  
**Gesendet:** Freitag, 8. Januar 2021 12:30  
**An:** 'Jurina Andreas'  
**Betreff:** WG: B-Plan Nr. 2.14 und 5. Änd. FNP Wörth - Stellungnahme WWA

Zur Kenntnis.

Brigitte Kollmannsperger  
Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen  
Erdinger Straße 8 a  
85457 Wörth  
Tel. 0 81 22 / 97 59 24  
Fax 0 81 22 / 97 59 526  
[kollmannsperger@vg-hoerlkofen.de](mailto:kollmannsperger@vg-hoerlkofen.de)  
Internet: [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de)

### Persönliche Erreichbarkeit:

**Aufgrund Corona-Virus und damit verbundenen zeitweisen Home-office bin ich momentan nur eingeschränkt erreichbar.**

**Für dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten ist vorab eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.**

**Das Bauamt ist außerdem immer Mittwochs geschlossen!**

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Abs. 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 3 BayEGovG wird daher nicht eröffnet.

**Behördenanschrift:**  
Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen  
Erdinger Straße 8 A  
85457 Wörth  
Internet: [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de)

Haftungsausschluss: Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.

**Von:** Homilius, Stefan (WWA-M) <Stefan.Homilius@wwa-m.bayern.de>  
**Gesendet:** Freitag, 8. Januar 2021 09:40  
**An:** Kollmannsperger Brigitte <Kollmannsperger@vg-hoerlkofen.de>  
**Betreff:** AW: B-Plan Nr. 2.14 und 5. Änd. FNP Wörth

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II“. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Niederschlagswasser: Die beiden Hinweise Nr. 1 und 2 des BBP zur Versickerung von Niederschlagswasser und der Verweis auf die NWFreiV sind irreführend. Zum einen ist eine Versickerung bei den vorliegenden bindigen Böden nicht möglich und zum anderen sind die geplanten Flächen so groß, dass ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich wird. Die Firma GEWO leitet das Niederschlagswassers ihres Firmengeländes bisher zu einem großen

Teil (Bescheid vom 18.09.2012; genehmigter Ablauf 41 l/s) über ein offenes Gerinne mit bewachsenen Mulden in einen Weiher auf der Flurnummer 291, Gemarkung Walpertskirchen. Beides ist Eigentum der Firma. Der Weiher hat einen Ablauf von 50 m<sup>3</sup>/h in einen namenlosen Graben und bietet für den genehmigten Zulauf derzeit einen Rückhalt von 16 h. Der Weiher besitzt aller Voraussicht nach aber kein ausreichendes Rückhaltevolumen für das ganze neue Gewerbegebiet. Es wird, wenn überhaupt, zudem nur ein sehr geringer zusätzlicher Drosselabfluss in das offene Gerinne möglich sein. Dies und das entsprechende zusätzliche Rückhaltevolumen direkt auf dem Gewerbegebiet müsste auf jeden Fall für einen 5-jährlichen bzw. besser für einen 10-jährlichen Bemessungsregen nachgewiesen werden.

Um eine ordnungsgemäße Erschließung sicherstellen zu können, ist die zukünftige (erweiterte) Regenwasserrückhaltung / Ableitung zu planen und das dazugehörige wasserrechtliche Verfahren durchzuführen. Der erforderliche Flächenbedarf ist bereits in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Für die qualitative Bewertung der Regenwasserabflüsse ist seit dem 01.01.2021 das neue technische Regelwerk DWA-A 102 maßgeblich.

Bodenschutz: Die Entsorgung von überschüssigem Bodenmaterial sollte zur Vermeidung von Bauverzögerungen und Mehrkosten mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor Baubeginn geplant werden. Dabei wird die Erstellung einer Massenbilanz „Boden“ mit Verwertungskonzept empfohlen. Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Bodenaushub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche. Bei überschüssigem Aushubmaterial sind abhängig vom jeweiligen Entsorgungsweg die rechtlichen und technischen Anforderungen (z. B. § 12 BBodSchV, Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen, LAGA M 20 1997 sowie DepV) maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Homilius  
Baudirektor

---

Abteilungsleiter Ldkr. Erding  
Wasserwirtschaftsamt München  
Heißstraße 128  
80797 München  
Tel: +49(0)89-21233-2760  
Fax: +49(0)89-21233-2606  
[stefan.homilius@wwa-m.bayern.de](mailto:stefan.homilius@wwa-m.bayern.de)

**Von:** Kollmannsperger Brigitte <[Kollmannsperger@vg-hoerlkofen.de](mailto:Kollmannsperger@vg-hoerlkofen.de)>  
**Gesendet:** Montag, 28. Dezember 2020 15:56  
**An:** Poststelle (WWA-M) <[Poststelle@wwa-m.bayern.de](mailto:Poststelle@wwa-m.bayern.de)>  
**Betreff:** B-Plan Nr. 2.14 und 5. Änd. FNP Wörth

Zur Kenntnis.

Brigitte Kollmannsperger  
Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen  
Erdinger Straße 8 a  
85457 Wörth  
Tel. 0 81 22 / 97 59 24  
Fax 0 81 22 / 97 59 526  
[kollmannsperger@vg-hoerlkofen.de](mailto:kollmannsperger@vg-hoerlkofen.de)  
Internet: [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de)

**Persönliche Erreichbarkeit:**

**Mo, Di, Do, Fr** 8 – 12 Uhr  
**Di zusätzlich** 13 – 18 Uhr

**Das Bauamt ist aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Aufgaben bis auf weiteres immer Mittwochs geschlossen!**

**Um evtl. Wartezeiten an den übrigen Tagen zu vermeiden empfehlen wir eine vorherige Terminvereinbarung!**

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Abs. 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 3 BayEGovG wird daher nicht eröffnet.

**Behördenanschrift:**

Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen  
Erdinger Straße 8 A  
85457 Wörth  
Internet: [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de)

Haftungsausschluss: Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.